

EU-Verordnungen über Lebensmittelkontaktmaterialien – Sichere Verarbeitung von Lebensmitteln

- Kennen Sie die Unterschiede zwischen der EG 1935/2004, der 2002/72/EG und der EU 10/2011?
- Wissen Sie, was *Gesamtmigration* bedeutet?
- Ist Ihnen bekannt, dass jedes Bandprodukt sein eigenes Zertifikat für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln benötigt?

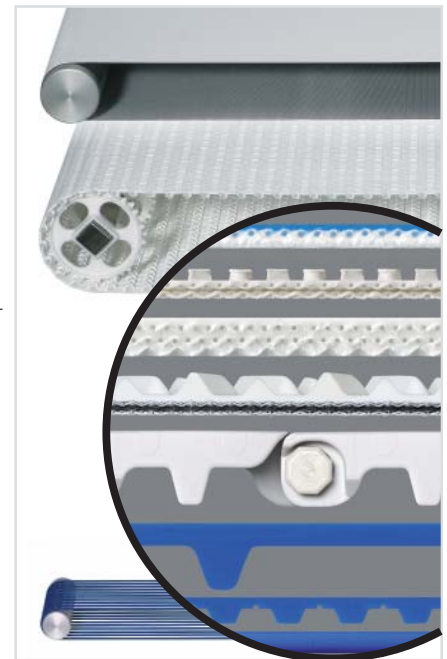
Falls Sie sich hinsichtlich dieser Fragen unsicher fühlen, so werden diese alle im vorliegenden Prospekt beantwortet. Er beinhaltet die wichtigsten Punkte bezüglich der EU-Verordnungen zu Prozessen, in denen Kunststoffmaterialien verwendet werden, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind. Die Informationen gelten für sämtliche Bandprodukte, die direkt mit Lebensmitteln in Berührung kommen – seien es gewebebasierte Transportbänder, Kunststoff-Modulbänder, Kunststoffketten, Rundriemen oder Zahnriemen.

Habasit kennt die Gesetze

Habasit hält sich seit jeher an die gesetzlichen Vorschriften für Lebensmittel-Transport- und -Prozessbänder und bleibt bezüglich sämtlicher aktuellen Anforderungen stets auf dem Laufenden. Egal wo ein Band eingesetzt wird, wir sorgen dafür, dass die geltenden EU-Verordnungen für das Produkt eingehalten werden.

Rechtsharmonisierung

Die in der EU und ihren Mitgliedstaaten geltenden Richtlinien und Verordnungen können sehr streng sein und sind nicht immer einfach zu verstehen. Um die Lage zu vereinfachen, begann die EU vor einigen Jahren mit der Harmonisierung der Gesetzgebung für Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Derzeit existiert eine harmonisierte Gesetzgebung jedoch nur für einige wenige. Bezüglich Keramik, Kunststoffen und regenerierter Cellulose kann die Gesetzgebung als vollständig angesehen werden, während andere Bereiche noch anstehen und weitere Entwicklungen zu erwarten sind.



FOOD
CONTACT
COMPLIANCE
HEALTH
CONSUMER

RELIABILITY
CONFIDENCE
EU
LEGISLATION
DIRECTIVE

SECURITY
SAFETY
SPECIFICATION
DECLARATION
REGULATION



EU-Verordnungen über Lebensmittelkontaktmaterialien

EU-Verordnungen und -Richtlinien

Die rechtliche Grundlage für den Erlass von Verordnungen ist Artikel 288 des *Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. Er besagt:

“Eine **Verordnung** hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.“ Daher tritt eine Verordnung nach ihrem Erlass sofort und innerhalb der gesamten EU in Kraft.

“Eine **Richtlinie** ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.“ Dies bedeutet, dass eine Richtlinie in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen ist, bevor sie in jedem Mitgliedstaat in Kraft treten kann, weshalb bisweilen auf die nationale Gesetzgebung verwiesen wird.

Drei Hauptdokumente

Die lebensmittelverarbeitende Industrie hat bei ihren Aktivitäten innerhalb der EU drei wichtige Dokumente zu beachten:

- “Rahmen“-Verordnung EG 1935/2004
- Verordnung EG 2023/2006 über Gute Herstellungspraxis (engl.: GMP)
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 - “Plastic implementation measure” PIM (über das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff)

“Rahmen“-Verordnung EG 1935/2004

Eine der wichtigsten Verordnungen ist die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, welche für alle Lebensmittelkontaktmaterialien gilt. Sie beinhaltet Definitionen, Einschränkungen und Anforderungen einschließlich:

Artikel 3	Allgemeine Sicherheit: Keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit Keine unvertretbare Veränderung der Zusammensetzung Keine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften
Artikel 4	Aktive und intelligente Materialien dürfen verwendet werden
Artikel 6	Die Mitgliedstaaten dürfen nationale Vorschriften beibehalten oder erlassen
Artikel 15	Kennzeichnung von Lebensmittelkontaktmaterialien
Artikel 16	Konformitätserklärung gegenüber dem Kunden Unterstützende Dokumentation: mithilfe derer die Einhaltung der Vorschriften nachgewiesen wird, ist bereitzuhalten und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen
Artikel 17	Rückverfolgbarkeit: die Möglichkeit ein Material oder einen Gegenstand über sämtliche Stufen der Fertigung, der Verarbeitung und des Vertriebs zurückzuverfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • einen Schritt nach vorn und einen Schritt zurück • muss innerhalb von vier Stunden verfügbar sein • in Kraft seit 27. Oktober 2006

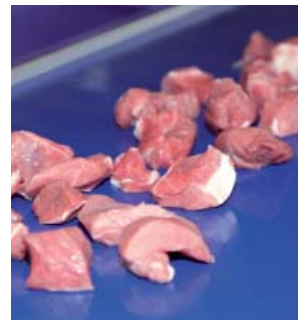
In Anhang 1 dieser Verordnung werden 17 Gruppen von Materialien und Gegenständen aufgeführt, für die Einzelmaßnahmen erlassen werden können. Eine davon – Kunststoffe – gilt für Bandprodukte aus Kunststoff.

Verordnung EG 2023/2006 über Gute Herstellungspraxis (engl.: GMP)

Verordnung EG 2023/2006 beschreibt die Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Die Herstellung dieser Materialien muss mit den geltenden Regeln konform sein, sodass die Materialien weder eine Gefährdung für den Verbraucher darstellen, noch die Zusammensetzung der Lebensmittel verändern oder eine Beeinträchtigung ihrer organoleptischen Eigenschaften herbeiführen.



Polyacetal POM	✓
Polyamide PA	✓
Polyester PET	✓
Polyolefine TPO	✓
Polyurethane TPU	✓
Polyurethane PUR	✓
Polyvinylchloride PVC	✓
Fluorpolymer FP	✓



Hersteller müssen ein Qualitätssicherungssystem und ein Qualitätskontrollsystem einrichten. Die Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer Beschäftigten sowie die Organisation der Betriebseinrichtungen und -anlagen müssen sicherstellen, dass die fertigen Materialien und Gegenstände den für sie geltenden Regeln entsprechen.

Unterlagen sind fortlaufend zu erstellen und zu führen für:

- Spezifikationen
- Herstellungsrezeptur
- Herstellungsverfahren

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 - "Plastic implementation measure" PIM (über das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff)

Verordnung (EU) Nr. 10/2011, in Kraft seit 1. Mai 2011, ersetzt Richtlinie 2002/72/EG, welche allgemein als "Kunststoffrichtlinie" bezeichnet wurde.

Dies ist eine Einzelmaßnahme innerhalb der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, die sofortige Rechtskraft in allen Mitgliedstaaten besitzt. Es gibt mehrere Übergangsbestimmungen für die neue Verordnung, wobei Migrationsprüfungen und unterstützende Unterlagen erforderlich sind. Dennoch behalten Konformitätserklärungen, die auf den "alten" Regelungen gemäß Richtlinie 2002/72/EG basieren, bis zum 31. Dezember 2015 Gültigkeit. Somit ist für Anwender von Transportbändern keine sofortige Änderung der Vorgehensweise erforderlich.

Sowohl Richtlinie 2002/72/EG als auch Verordnung (EU) Nr. 10/2011 legen fest:

- Eine vollständige *Positivliste* der Monomere, Zusatzstoffe und der anderen Ausgangsstoffe, die bei der Herstellung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt verwendet werden können
- Anforderungen, z.B. den Gesamtmigrationsgrenzwert, den spezifischen Migrationswert usw., die das Fertigerzeugnis einhalten muss, wenn es mit entsprechenden Lebensmittelsimulanzien mit Bezug auf reale Anwendungsbedingungen geprüft wird

Der Gesamtmigrationsgrenzwert wird üblicherweise bei 10 Milligramm pro Quadratdezimeter des Gegenstands (oder 60 mg/kg) festgelegt. Die Richtlinie definiert ebenso den spezifischen Migrationsgrenzwert sowie die maximal zulässige Menge für bestimmte Stoffe.

Dementsprechend müssen alle Monomere und Zusatzstoffe, die für die Verwendung bei der Herstellung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind, in Richtlinie (EU) Nr. 10/2011 aufgeführt sein, so wie sie zuvor in Richtlinie 2002/72/EC aufgeführt waren. Der fertige Gegenstand für den Lebensmittelkontakt muss den Gesamtmigrationsgrenzwert sowie sämtliche Spezifikationen einhalten, die für die Stoffe festgelegt wurden, die als Komponenten des Gegenstands verwendet werden.

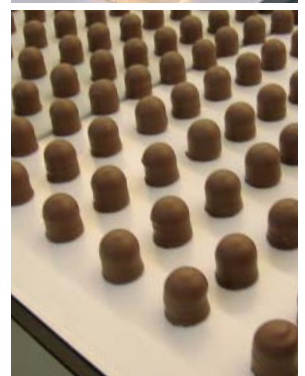
Die für die Definition eines Kunststoffgegenstands erforderlichen Schritte sind:

- Bewertung der Einhaltung der Gesetzgebung für alle Zusatzstoffe, Monomere und Ausgangsstoffe
- Bewertung sämtlicher Ausgangsstoffe, für welche zusätzliche Einschränkungen festgelegt wurden
- Überprüfung der Gesamtmigration des fertigen Gegenstands
- Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung festgelegter Grenzwerte (spezifischer Migrationsgrenzwert oder zulässige Maximalmenge)

All dies ist vom Hersteller von Kunststoffmaterialien und -gegenständen durchzuführen und zu dokumentieren.

Was Habasit für seine Kunden tut

Habasit hält sich bei der Fertigung und Konfektionierung seiner Lebensmittelbänder an die Gute Herstellungspraxis. Habasits Lebensmittel-Transport- und -Prozessbänder und deren Zubehör, wie Profile, verwenden ausschließlich Materialien, welche die EU-Gesetzgebung einhalten. Alle werden entsprechend den Anforderungen gründlich getestet. Unsere Kunden erhalten von uns die entsprechende Konformitätserklärung. Ebenso weisen unsere Produktdatenblätter den Lebensmittelkontakt-Status von Bändern und Zubehör aus. Zudem gewährleisten unsere Teams in Forschung und Entwicklung und in der Fertigung die fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an sich ändernde Anforderungen.



Konformitätserklärung

Die Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften ist eine Voraussetzung für Materialien und Gegenstände, die für den direkten Lebensmittelkontakt verwendet werden. Die Konformitätserklärung liegt dem Material bzw. Gegenstand bei und gibt die vorgesehenen Anwendungsbedingungen an. Sie beinhaltet das Ausstellungsdatum und sämtliche Informationen, die für die Identifikation des Materials, des fertigen Gegenstands und dessen Hersteller erforderlich sind.

Die Erklärung gibt die entsprechenden Richtlinien und gesetzlichen Verordnungen an und enthält Informationen zu den verwendeten Stoffen, welche Einschränkungen oder Spezifikationen für Lebensmittel unterliegen. Die Gesetzgebung sieht kein Ablaufdatum für Konformitätserklärungen vor, sie müssen jedoch im Fall von Material- oder Prozessänderungen aktualisiert werden oder wenn Gesetzesänderungen eine Anpassung erfordern. Auf unserer Webseite www.habasit.com/de/lebensmittelzertifikate-doc.htm stehen die Erklärungen online zur Verfügung.

Die Verantwortung des Bandanwenders

Lebensmittelherstellern und Herstellern von Ausrüstungen für die Lebensmittelverarbeitung, die Transportbänder mit direktem Lebensmittelkontakt einsetzen oder Lieferanten, die Bänder verkaufen, welche für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, ist es gesetzlich vorgeschrieben, die EU-Konformität nachzuweisen. Dieser Nachweis wird durch die Konformitätserklärung vollständig erbracht.

Die Konformitätserklärungen geben eindeutige Informationen über die für den erklärten Artikel zugelassenen Arten von Lebensmitteln sowie Zeit- und Temperaturbedingungen. Spezifische Migrationswerte und Prüfergebnisse sind nicht Bestandteil einer Konformitätserklärung, können jedoch von den zuständigen Behörden im Falle eines Vorkommnisses eingesehen werden.

Industrienormen


Bezüglich der Qualitätssysteme gibt es mehrere Industrienormen, die von Lebensmittelherstellern einzuhalten sind. Keine der Anforderungen dieser Normen geht über die Einhaltung der EU-Verordnungen für den Lebensmittelkontakt hinaus, weshalb eine Konformitätserklärung für Bänder absolut hinreichend ist.

Zusammenfassung

- Die EU-Verordnungen zielen auf die Rohmaterialien und die Migration von Gegenständen mit direktem Lebensmittelkontakt.
- Hersteller müssen ihre Prozesse protokollieren und die Einhaltung der Regeln dokumentieren.
- Auf Verlangen müssen sie diese Daten den Behörden zur Verfügung stellen.
- Ebenso müssen die Hersteller ihren Kunden eine Konformitätserklärung zur Verfügung stellen.
- Die Konformitätserklärung enthält alle Daten, die zur Identifizierung eines Materials oder Gegenstands erforderlich sind und liefert Informationen zu etwaigen Anwendungseinschränkungen, falls vorhanden.
- Eine solche Konformitätserklärung wird von lebensmittelverarbeitenden Unternehmen benötigt, um die Eignung des Materials für die vorgesehene Verwendung nachzuweisen.
- Lebensmittelbänder von Habasit, die für die Verwendung in der EU vorgesehen sind, entsprechen sämtlichen geltenden Rechtsvorschriften.
- Üblicherweise entsprechen sie ebenso den US-Vorschriften von FDA und ggf. USDA.

Für ausführlichere Informationen besuchen Sie bitte die Website der Europäischen Union:

http://ec.europa.eu/food/food/chemicalsafety/foodcontact/index_en.htm oder den Abschnitt zum EU-Recht unter: <http://eur-lex.europa.eu>.

<p>Habasit AG Power transmission and conveyor belts Römerstrasse 1 CH-4153 Reinach Tel: +41 61 715 15 15 Fax: +41 61 715 15 55 www.habasit.com</p> 
<p>Konformitätserklärung</p> <p>Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf das hierin angegebene Produkt in dem Zustand, in dem es in Verkehr gebracht wurde. Hinzugefügte Komponenten, Änderungen durch Gebrauch oder nachträglich vorgenommene Änderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorliegende Erklärung verliert ihre Gültigkeit in dem Falle, dass die Verwendung des Produkts nicht in Übereinstimmung mit den in geltenden Vorschriften angegebenen Bedingungen (wenn vorhanden) sowie mit Habasits technischer Dokumentation erfolgt. Das Produkt ist nur für den wiederholten Gebrauch bestimmt.</p> <p>Wir erklären hiermit, dass das hierin angegebene Produkt, den nachfolgenden Vorschriften für den Lebensmittelkontakt entspricht:</p>
<p>FAS-8EICT-U1</p>
<p>EU</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Das Material wurde in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen dieser Verordnung hergestellt. Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.</p> <p>Das Produkt erfüllt die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der geänderten Fassung und ist geeignet für den direkten Kontakt mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- trockenen, wässrigen, sauren, alkoholischen und fett- oder ölhaltigen Lebensmitteln gemäß Anhang III, Tabelle 2- bis 30 Minuten Kontaktzeit bei bis zu 80 °C <p>Die verwendeten Rohmaterialien erfüllen die Anforderungen dieser Verordnung in der aktuellen Fassung.</p> <p>Das Produkt führt nicht zu unzulässigen Veränderungen der sensorischen Eigenschaften der Lebensmittel.</p> <p>Das oben genannte Produkt enthält keine Dual-Use-Additive gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe) und Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 (Aromen) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.</p> <p>Die Prüfung der Gesamtmigration, der spezifischen Migration und anderer geltender Einschränkungen (maximal zulässige Menge, primäre aromatische Amine usw.) wurden gemäß Direktive 86/72/EEC in der geänderten Fassung, Direktive 62/71/EEC in der geänderten Fassung und den Bestimmungen der Direktive 2002/72/EC in der geänderten Fassung durchgeführt.</p> <p>Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Artikels festgelegt wurde: 6</p>
<p>Konformitätserklärung FAS-8EICT-U1</p> <p>30.10.2013 1/2</p>

Glossar

Gegenstand	Gegenstände (für den Lebensmittelkontakt) sind fertige Filme, Flaschen, Knethaken, Schalen oder – in unserem Fall – das Transport- und Prozessband bzw. Zubehör, das aus Material für den Lebensmittelkontakt gefertigt wurde.
Richtlinie	Richtlinien sind in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen, bevor sie in Kraft treten.
EG	Die Europäischen Gemeinschaften (auch Europäische Gemeinschaft) setzten sich aus drei internationalen Organisationen zusammen: der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom).
EU	Die Europäische Union (EU) ist der wirtschaftliche und politische Zusammenschluss von 27 Mitgliedstaaten (Stand 2011), die sich vorrangig in Europa befinden. Die EU wurde formell mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht am 1. November 1993 gegründet. Nach dem Vertrag von Lissabon ging die Europäische Gemeinschaft (EG) rechtlich in die neu vereinigte EU über, wodurch die Europäischen Gemeinschaften abgeschafft wurden.
Lebensmittelkontaktmaterialien	Lebensmittelkontaktmaterialien sind alle Materialien, die dafür bestimmt sind, mit Lebensmitteln direkt in Berührung zu kommen, einschließlich Verpackungsmaterialien, jedoch auch Besteck, Geschirr, Verarbeitungsmaschinen, Behälter usw. Der Begriff bezieht sich auch auf Materialien, die in Berührung mit Wasser geraten, das für die menschliche Ernährung bestimmt ist. Lebensmittelkontaktmaterialien sind häufig ein Gemisch einzelner Stoffe, wie ein Antioxidationsmittel in einem Polymer.
FDA	Die US Food and Drug Administration (Behördliche Lebensmittelüberwachung und Arzneimittelzulassungsbehörde der Vereinigten Staaten), auch Synonym für die Kontrolle der Lebensmittelkontaktmaterialien in den USA, ohne Gültigkeit für die Europäische Union.
Gute Herstellungspraxis	Die Gute Herstellungspraxis (engl.: good manufacturing practice – GMP) ist der Prozess zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit durch Anwendung bester Verfahren, Dokumentation und kontinuierlicher Verbesserung. Die EU-Vorschriften verlangen diese von lebensmittelverarbeitenden Unternehmen und bei der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien. Sie kommt dem Ansatz der ISO 9000 sehr nahe.
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte) ist ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit im Fertigungsprozess. Das HACCP-Konzept wurde in den 1960ern entwickelt, als die NASA die Pillsbury Company darum bat, die erste 100-prozentig sichere Weltraumnahrung herzustellen. Bänder können Teil eines Lenkungspunkts sein, da HACCP jedoch ein Konzept und keine Spezifikation ist, bestehen keine Anforderungen zur Einhaltung bestimmter Punkte (Ausrüstung, Rohmaterialien, Bänder usw.).
Migration	Migration beschreibt das konzentrationsbedingte Wandern (Strömen) von Stoffen (Molekülen) in einer Grundsubstanz. In Bezug auf Lebensmittelkontaktmaterialien bedeutet dies, dass Substanzen, wie Monomere und/oder Zusatzstoffe, die in den Lebensmittelkontaktmaterialien enthalten sind (hohe Konzentration), dazu tendieren, in das mit dem Material in Kontakt befindliche Lebensmittel (niedrige Konzentration) überzugehen.
Verordnung	Verordnungen treten sofort in Kraft und bedürfen keiner Aufnahme in die nationale Gesetzgebung.
USDA	Das United States Department of Agriculture (Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten), auch Synonym für die Anwendung einer bestimmten Positivliste für Ausrüstungen in der Fleisch-, Geflügel- und Milchverarbeitung in den Vereinigten Staaten. Diese gilt nicht für die Europäische Union.

Australien

Habasit Pty Ltd.
Silverwater
Phone: +61 1300 945 455
www.habasit.com.au

Belgien

Habasit Belgium N.V.
Zaventem
Tel: +32 27 250 430
www.habasit.be

China

Habasit East Asia Ltd.
Hong Kong
Tel: +85 221 450 150
www.habasit.com.hk

Habasit (Shanghai) Co. Ltd.
Shanghai
Tel: +8621 5488 1228
Tel: +8621 5488 1218
www.habasit.com.hk

Deutschland

Habasit GmbH
Eppertshausen
Tel: +49 6071 969 0
www.habasit.de

England und Irland

Habasit (UK) Ltd.
Silsden
Tel: +44 844 835 9555
www.habasit.co.uk

Frankreich

Habasit France S.A.S.
Mulhouse
Tel: +33 389 338 903
www.habasit.fr

Indien

Habasit-Iakoka Pvt. Ltd.
Coimbatore
Tel: +91 422 262 78 79
www.habasiakoka.com

Italien

Habasit Italiana SpA
Customer Care:
Tel: 199 199 333
International: +39 0438 911 444
www.habasit.it

Japan

Habasit Nippon Co. Ltd.
Yokohama
Tel: +81 45 476 0371
www.habasit.co.jp

Kanada

Habasit Canada Ltd.
Oakville
Tel: +1 905 827 41 31
www.habasit.ca

Neuseeland

Habasit Australasia Ltd.
Auckland
Tel: 0800 000 070
www.habasit.co.nz

Niederlande

Habasit Netherlands BV
Nijkerk
Tel: +31 332 472 030
www.habasit.nl

Österreich

Habasit GmbH
Wien
Tel: +43 1 690 66
www.habasit.at

Polen

Habasit Polska Sp. zo.o.
Dąbrowa Górnicza
Tel: +48 32639 02 40
www.habasit.pl

Russland

OOO Habasit Ltd.
St. Petersburg
Tel: +7 812 600 40 80
www.habasit.ru

Schweden

Habasit AB
Hindas
Tel: +46 301 226 00
www.habasit.se

Schweiz

Habasit GmbH
Reinach
Tel: +41 61 577 51 00
www.habasit.ch

Singapur

Habasit Far East Pte. Ltd.,
Singapore
Tel: +65 686 255 66
www.habasit.com.sg

Spanien

Habasit Hispanica S.A.
Barberà del Vallès
Tel: +34 937 191 912
www.habasit.es

Taiwan

Habasit Rossi (Taiwan) Ltd.
Taipei Hsien
Tel: +886 2 2267 0538
www.habasit.com.tw

Türkei

Habasit Kayis San. Ve Tic. Ltd. Sti.
Yenibosna-Bahcelievler-Istanbul
Tel: +90 212 654 94 04
www.habasit.com.tr

Ukraine

Habasit Ukraine LLC.
Vinnitsa
Tel: +38 0432 58 47 35
www.habasit.ua

USA

Habasit America
Conveyor belts, power
transmission belts, gearmotors
Suwanee, Georgia
Tel: +1 800 458 6431
www.habasitamerica.com

Habasit America
Seamless belts, timing belts
Middletown, Connecticut
Tel: +1 860 632 22 11
www.habasitamerica.com

Rossi ist einer von Europas
grössten Herstellern von
Getrieben, Getriebemotoren,
Frequenzumrichtern, Normal-
und Bremsmotoren und ist ein
Unternehmen der Habasit Gruppe.

Rossi S.p.A.

Via Emilia Ovest 915/A
41123 Modena – Italien
Tel.: +39 059 33 02 88
www.rossi-group.com
info@rossi-group.com

Haftungsausschluss in Bezug auf Produktanwendungen sowie Produkteblätter und sonstige Angaben zu den Produkten (gültig für SÄMTLICHE Habasit Produkte)

Diese Haftungsausschlussklärung erfolgt seitens Habasit und ihrer Tochtergesellschaften, Geschäftsführer, Angestellten, Beauftragten und Vertragspartner (nachstehend gemeinsam "HABASIT") in Bezug auf die untenstehend erwähnten Produkte (nachstehend "Produkte").

ALLE SICHERHEITSHINWEISE SIND MIT GEBÜHRENDER SORGFALT ZU LESEN UND DIE EMPFOHLENE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN SIND ZWINGEND EIN-ZUHALTEN! Berücksichtigen Sie bitte nebst den hier erwähnten Sicherheitsvorschriften auch die im Habasit-Katalog sowie in den Installations- und Bedienungsanleitungen enthaltenen Sicherheitsvorschriften. Sämtliche Angaben / Informationen über die Anwendung, Nutzung und Leistungsmerkmale der Produkte stellen einzig Empfehlungen dar. Diese sind mit gebotener Sorgfalt und Vorsicht erstellt worden, erfolgen aber ohne jegliche Zusicherungen und/oder Garantien irgendeiner Art in Bezug auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck. Die hiernach zur Verfügung gestellten Daten basieren auf Laboranwendungen mit kleiner Test-ausrüstung unter Standardbedingungen und entsprechen nicht zwingend den Produktionsbedingungen bei industrieller Anwendung. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen können kurzfristig und ohne Vorankündigung zu Neubeurteilungen und Änderungen führen.

UNTER VORBEHALT AUSDRÜCKLICHER ANDERWEITIGER ZUSICHERUNGEN UND/ODER GARANTIE VON HABASIT, WELCHE AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE JEDLICHER ANDERER AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND/ODER GARANTIE ERFOLGEN, WERDEN DIE PRODUKTE "WIE BESCHAFFEN" DELIEFERT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESST HABASIT JEDE WEITERE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE HAFTUNG UND/ODER GEWÄHRLEISTUNG AUS, EINSCHLIESSLICH (ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF) IMPLIZITE ZUSICHERUNGEN UND/ODER GARANTIE BEZÜGLICH GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, FREIHEIT VON SCHUTZRECHTEN DRITTER ODER ZUSICHERUNGEN UND/ODER GARANTIE, DIE AUS USANZ, BISHERIGEN NUTZUNGEN ODER HANDELSGEPFLOGENHEITEN ABGELEITET WERDEN. DA HABASIT KEINEN EIN-FLUSS AUF DIE KONKRETE INDUSTRIELLEN ANWENDUNGSBEDINGUNGEN HAT, WIRD KEINERLEI HAFTUNG UND/ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ZWECHEIGNUNG SOWIE DIE EINSATZ- UND VERARBEITUNGSFÄHIGKEIT DER PRODUKTE, EINSCHLIESSLICH ANGABEN ZU VERARBEITUNGSERGEBNISSEN UND LEISTUNGEN, ÜBERNOMMEN.

Headquarters

Habasit AG
Römerstrasse 1
CH-4153 Reinach, Switzerland
Phone +41 61 715 15 15
Fax +41 61 715 15 55
E-mail info@habasit.com
www.habasit.com

Registered trademarks
Copyright Habasit AG
Subject to alterations
Printed in Switzerland
Publication data:
2151FLY.FOD-de1113HQ